

## HAUPTSATZUNG der Gemeinde Bad Endbach

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, (GVBl. 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl 2005 I, S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach am **07.11.1994** folgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1 GEMEINDEVERTRETUNG / GEMEINDEVERTRETER

---

(1) Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt 23.

### § 1 A VERTRETER DES/DER VORSITZENDEN DER GEMEINDEVERTRETUNG

---

(1) Die Gemeindevertretung wählt 3 Stellvertreter des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

### § 2 ZUSTÄNDIGKEITSABGRENZUNG UND ÜBERTRAGUNG VON AUFGABEN

---

(1) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 1 und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:

1. Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen,
2. vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
3. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB
4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken in Bau- und Sondergebieten unbeschränkt, bei allen anderen Grundstücken bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
5. Entscheidung, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, in Bau- und Sondergebieten unbeschränkt, bei allen anderen Grundstücken bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro im Einzelfall

Die Bindung des Gemeindevorstandes an die Festsetzungen des Haushaltsplanes bleibt unberührt.

### § 3 (GEMEINDEVORSTAND) BEIGEORDNETE

---

(1) Die Zahl der Beigeordneten beträgt 8.

### § 4 EHRENBÜRGERRECHT, EHRENBEZEICHNUNG

---

- aufgehoben -

## § 5 ORTSTEILE, ORTSBEZIRKE, ORTSBEIRÄTE

- (1) Die ehemaligen selbständigen Gemeinden

Bad Endbach  
Bottenhorn  
Dernbach  
Günterod  
Hartenrod  
Hülshof  
Schlierbach  
Wommelshausen

bilden mit ihren Gemarkungen jeweils einen Ortsteil.

- (1a) Dem Ortsteil „Hartenrod“ wird die Zusatzbezeichnung „Marktflecken“ vorangestellt.
- (2) Jeder Ortsteil ist gleichzeitig Ortsbezirk.
- (3) Für alle Ortsbezirke werden jeweils Ortsbeiräte eingerichtet.  
Der Ortsbeirat besteht

im Ortsbezirk Bad Endbach	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Bottenhorn	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Dernbach	aus 3 Mitgliedern
im Ortsbezirk Günterod	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Hartenrod	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Hülshof	aus 3 Mitgliedern
im Ortsbezirk Schlierbach	aus 3 Mitgliedern
im Ortsbezirk Wommelshausen	aus 5 Mitgliedern

## § 6 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie Beschlüsse, Hinweise, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtsatzungsverfahren oder zum Begründen von Ansprüchen erforderlich sind, sowie alle übrigen Gegenstände werden mit Abdruck in der Wochenzeitung für die Gemeinde Bad Endbach „Oi Bleedche“ öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem dieses den bekanntzumachenden Text enthält.
- (2) Satzungen, Verordnungen und sonstige ortsrechtliche Regeln treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen. Gefahrenabwehrverordnungen treten nach § 78 Nr. 7 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 26. Juni 1990 (GVBl. I S. 197 und 534) in der jeweils geltenden Fassung mit dem Tag in Kraft, den sie selbst bestimmen.

- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekanntzumachen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 15 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung in Bad Endbach, Herborner Straße 1, zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekanntgemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
- (4) Soll ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, macht die Gemeinde nach Abs. 1 bekannt, dass der Bebauungsplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bebauungsplan und Begründung mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
- (5) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

## **§ 6 A HAUSHALTSWIRTSCHAFT**

---

Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde finden ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen die §§ 14 a bis 114 u HGO.

## **§ 7 INKRAFTTRETEN**

---

Diese Hauptsatzung tritt am 19.11.1994 in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 23.05.1977 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

35080 Bad Endbach, den 07.11.1994

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bad Endbach

gez.  
Becker  
(Bürgermeister)

Öffentlich bekannt gemacht

im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Bad Endbach Nr. 46 vom 18.11.1994

Hauptsatzung tritt am 19.11.1994 in Kraft.

I. Nachtrag (§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht

im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Bad Endbach Nr. 28 vom 12.07.1996

I. Nachtrag tritt am 01.10.1996 in Kraft.

II. Nachtrag (§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht

in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 18 vom 07.05.1999.

II. Nachtrag tritt am 08.05.1999 in Kraft.

Euro-Artikelsatzung öffentlich bekannt gemacht

in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 15 vom 14.04.2001.

Euro-Artikelsatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

III. Nachtrag (§ 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben)

öffentlich bekannt gemacht in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 5 vom 04.02.2005.

III. Nachtrag tritt am 05.02.2005 in Kraft.

IV. Nachtrag (§ 3 Beigeordnete und § 6a Haushaltswirtschaft) öffentlich bekannt gemacht

in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 17 vom 29.04.2005.

IV. Nachtrag tritt am 30.04.2005 in Kraft.

V. Nachtrag (§ 6 Öffentliche Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht

in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 42 vom 21.10.2005.

V. Nachtrag tritt am 22.10.2005 in Kraft.

VI. Nachtrag (§ 3 Beigeordnete) öffentlich bekannt gemacht

in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 18 vom 04.05.2006.

VI. Nachtrag tritt am 05.05.2006 in Kraft.

VII. Nachtrag (§§ 1, 1a und 3) öffentlich bekannt gemacht

in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 1 vom 07.01.2010.

VII. Nachtrag tritt am 08.01.2010 in Kraft.

VIII. Nachtrag (§§ 1) öffentlich bekannt gemacht

in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 12 vom 19.03.2015.

VIII. Nachtrag tritt am 20.03.2015 in Kraft.

IX. Nachtrag (§ 3 Beigeordnete) öffentlich bekannt gemacht  
in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 17 vom 28.04.2016.  
IX. Nachtrag tritt am 29.04.2016 in Kraft.

X. Nachtrag (§ 4 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung) öffentlich bekannt gemacht  
in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 31 vom 03.08.2017.  
X. Nachtrag tritt am 04.08.2017 in Kraft.

XI. Nachtrag (§ 5 Ortsteile,...) öffentlich bekannt gemacht  
in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 12 vom 19.03.2020.  
XI. Nachtrag tritt am 20.03.2020 in Kraft.

XII. Nachtrag (§ 1a und § 3) öffentlich bekannt gemacht  
in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ für die Gemeinde Bad Endbach Nr. 17 vom 29.04.2021.  
XII. Nachtrag tritt am 30.04.2021 in Kraft.

Die vorstehenden Nachträge wurden komplett in die Satzung eingearbeitet.

35080 Bad Endbach, 29.04.2021

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bad Endbach

gez.  
Schweitzer  
Bürgermeister